

Haushaltssatzung

der Gemeinde Molbergen für das Haushaltsjahr

2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Molbergen in der Sitzung am 05.03.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.748.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.965.800,00 Euro
1.3. der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.042.000,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.152.700,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.176.500,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.540.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.182.500,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.718.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.875.900,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.007.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

Molbergen, 2018

Gemeinde Molbergen

Ludger Möller

(Bürgermeister)